

Sicherheitsklassen von Sicherheitsschuhen

In nahezu allen Bereichen des verarbeitenden oder dienstleistenden Gewerbes besteht die Gefahr, dass erhebliche Fußverletzungen auftreten können.

Man unterscheidet vier Gefährdungsarten:

- mechanische
durch Umfallen/Herabfallen von Gegenständen, Anstoßen an Gegenständen, Eintreten von Nägeln
- elektrische
durch Berührung spannungsführender Betriebsmittel, Funkenbildung infolge elektrostatischer Aufladung
- chemische
durch Säuren, Laugen, Öle, Fette oder Kraftstoffe
- thermische
durch Wärme- oder Hitzestrahlung, glühende oder flüssige Teilchen, Kontaktwärme oder Kälte

Verletzungen, die aus obigen Gefährdungen entstehen können, werden vermieden, wenn Schuhe mit spezifischen Schutzeigenschaften ausgewählt werden.

Die Europäischen Normen – Zusammenfassung:

Die Grundanforderungen für Sicherheits-, Schutz- oder Berufsschuhe sind vom Europäischen Normenausschuss „Persönliche Schutzausrüstung“ in der Euronorm EN 20344 im Jahr 1993 festgelegt worden. Diese Norm gilt für alle Staaten der Europäischen Union.

Die EN 20344 legt für den Fußschutz folgende Grundanforderungen fest:

Anforderung: Obermaterial muss aus Leder bestehen

Laufsohle: muss öl-, säure- und benzinbeständig, antistatisch und dämpfend sein

Zehenschutz: muss ein Mindestmaß an Höhe, Breite, Stabilität aufweisen (mindestens 200 Joule Aufprallschutz)

Euronorm EN 345 und EN ISO 20345

Sicherheitsschuhe in den Ausführungen S1 / S2 oder S3/S1P schützen ziemlich umfassend vor Stoß- Schnittverletzungen und sonstigen Gefahren. Sie besitzen ein Stahl- oder Kunststoffkappe, die einer Stoßkraft von mindestens 200 Joule widerstehen.

S1

Der Schuh hat obige Schutzkappe, das Leder kann frei wählbar sein, Spalt-, Velours-, alle Kernlederarten und alle Klimalochungen sind zugelassen. Geschlossener Fersenbereich und Antistatik werden als Zusatzanforderungen erfüllt

S1P

Anforderungen wie S1, jedoch mit Stahlsohle zur Durchtrittsicherheit

S2

Anforderungen wie S1, jedoch zusätzlich eine gewisse wasserdurchtritthemmende Wirkung und Wasserdampfaufnahmefähigkeit im Inneren (mindestens 60 Minuten sind vorgeschrieben).

S3

Anforderungen wie S2, jedoch zusätzlich zur Durchtrittssicherheit ist eine Stahlsohle zwischen Lauf- und Brandsohle montiert. Das Leder muss bei Nässe eine gewisse Zeit unempfindlich bleiben (mindestens 60 Minuten sind vorgeschrieben)